



# 11925/AB

vom 12.05.2017 zu 12326/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0069-III 1/2017

---

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12326/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Inlandsdienstreisen im Jahr 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Ich verweise auf meine Beantwortungen der schriftlichen Anfragen der Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen zu den Zahlen 11226/J-NR/2016 („Dienstreisen mittels Dienstwagen“) und 11213/J-NR/2016 („Dienstreisen per Bahn“). Ich absolviere meine Dienstreisen im Inland grundsätzlich mit dem mir zugeordneten Dienstkraftwagen.

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, der Dienstkraftwagen grundsätzlich auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie – wenn sie auf diese Privatnutzung nicht verzichten – den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz festgelegten finanziellen Beitrag, der im Regelfall die dem Bund durch die Leasingraten erwachsenden Kosten um ein Vielfaches übersteigt. Ich nutze den Dienstkraftwagen ausschließlich im Einklang mit den dienstlichen Vorschriften. Insgesamt wurden mit dem mir zugeordneten Dienstkraftwagen im Jahr 2016 84.028 km zurückgelegt (Beantwortung der Anfrage zur Zahl 11383/J-NR/2016).

Wien, 12. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter



